

# Amtsblatt

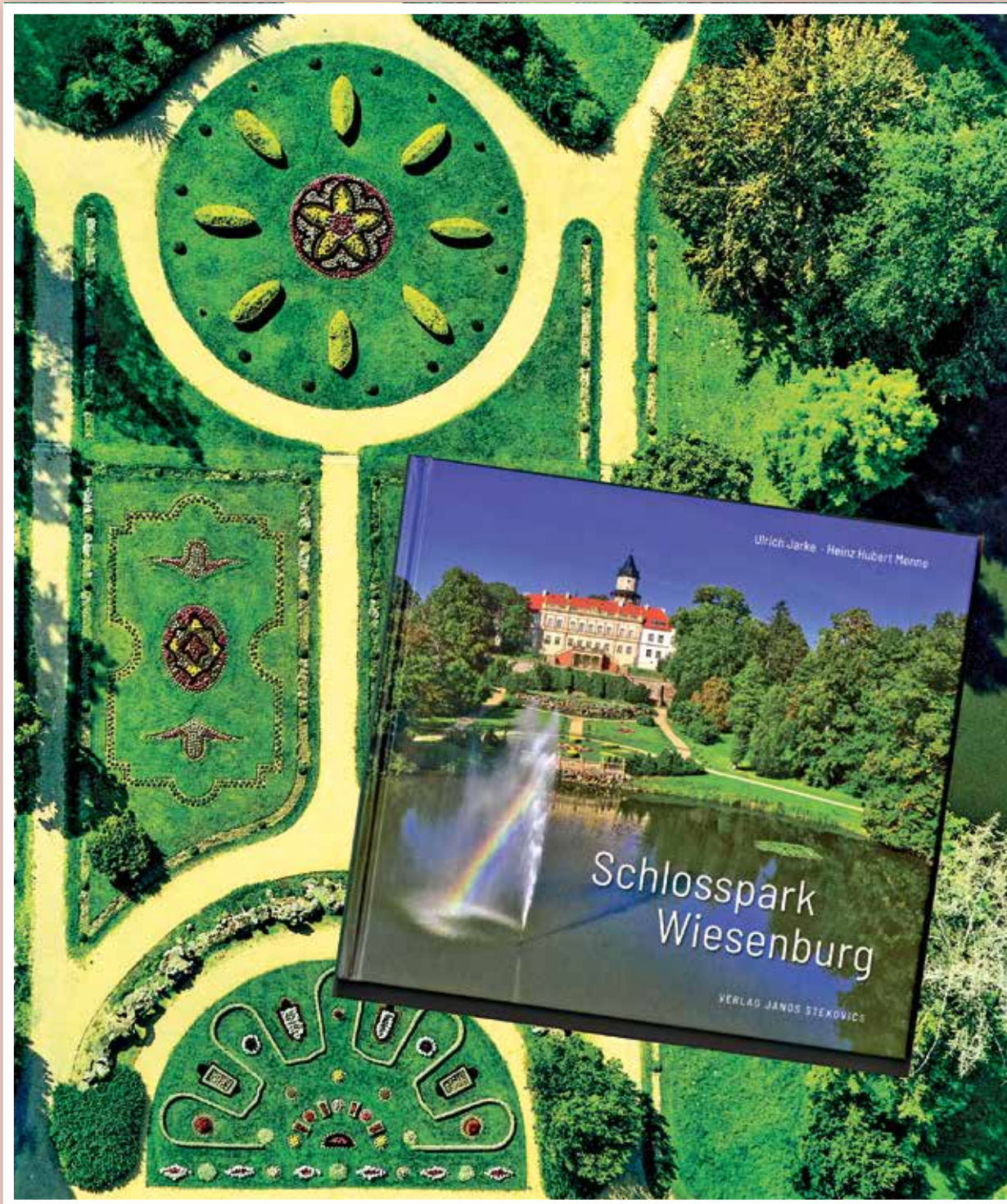
für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

17. Jahrgang

Freitag, den 9. Dezember 2022

Nummer 12 | Woche 49



**– Amtlicher Teil –**

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg / Mark über die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Behördenbeteiligung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“ ..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Wiesenburg/Mark und Entlastung des Bürgermeisters ..... Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen ..... Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung eines Grundbuchanlegungsverfahrens – Wiesenburg Blatt 630 ..... Seite 7

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Änderung der Gebührensatzung (Festwiese) der Gemeinde Golzow ..... Seite 8
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Golzow für das Bürgerhaus ..... Seite 8
- 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Golzow über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ und der Turnhalle für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke ..... Seite 9
- 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Golzow für gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke ..... Seite 9
- 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Linthe über die Nutzung der Gemeindehäuser durch Dritte ..... Seite 10
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in Brück ..... Seite 10
- 11. Änderung zum Abwasserentsorgungsvertrag vom 22.05.1997 ..... Seite 11
- Öffentliche Bekanntmachung Vermessungsbüro Derksen König ..... Seite 12

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung für den Ortsteil Schlalach der Gemeinde Mühlenfließ ..... Seite 12
- Weihnachtsgruß des Amtes Niemeck ..... Seite 13

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die erneute öffentliche Auslegung sowie die erneute Behördenbeteiligung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“, die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht, die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie den Artenschutzfachbeitrag in der vorliegenden Fassung gebilligt und die verkürzte, öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB<sup>1</sup> sowie die erneute Behördenbeteiligung beschlossen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, die Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB<sup>1</sup> in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB<sup>1</sup> erneut durchzuführen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Durch die geringfügigen Änderungen am Entwurf werden gemäß §§ 4a Abs. 3 S. 3 und 4 BauGB<sup>1</sup> nur die von der Änderung betroffenen Behörden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gebeten. Da die Öffentlichkeit von den Änderungen nicht betroffen ist, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls auf zwei Wochen verkürzt.

Ziel des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“ ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung dörflicher Wohngebiete. Der ca. 5,08 ha große Geltungsbereich befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerks nördlich des Bahnhofs Wiesenburg und wird westlich von der B 107 und östlich vom Golfplatz begrenzt.

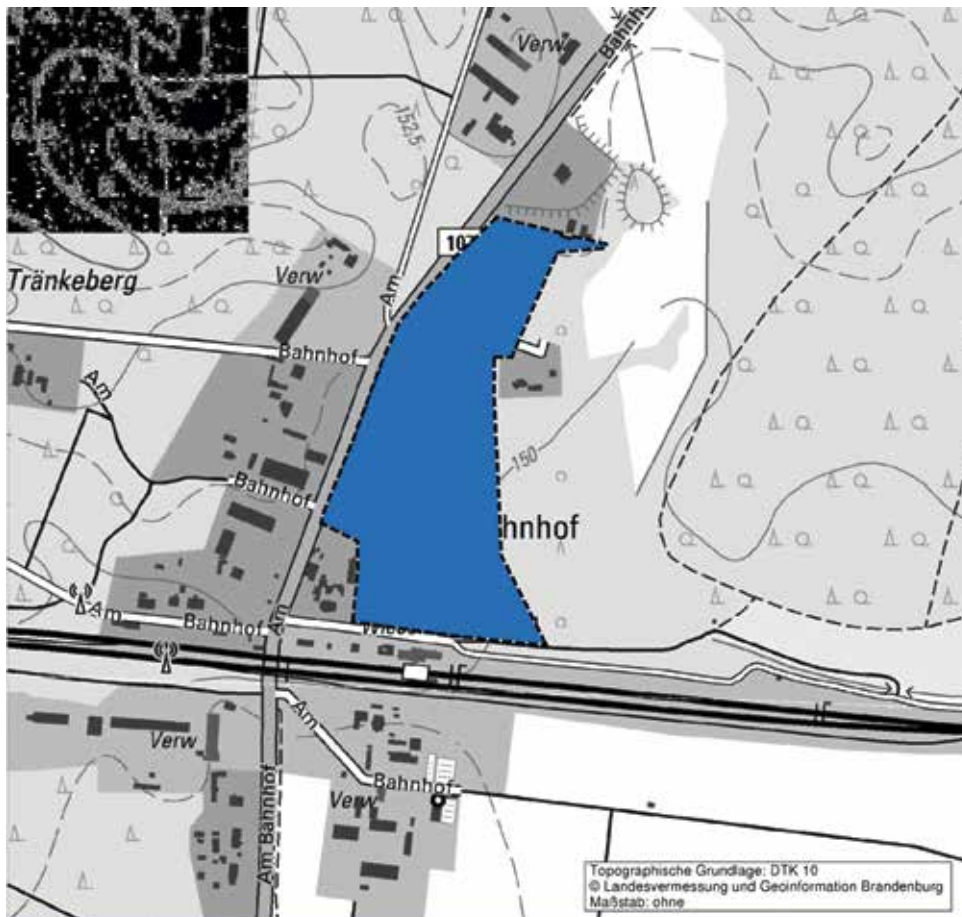
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 8, 9/1, 9/2, 314/2, 427, 428, 429, 430, 431, 433, 439, 440 der Flur 4 der Gemarkung Wiesenburg sowie die Flurstücke 2, 9, 10, 12, 16, 19, 20 der Flur 6 der Gemarkung Jeserig/Fläming.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck liegt der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände Wiesenburg Bahnhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02. Januar 2023** bis einschließlich **16. Januar 2023** während der folgenden Sprechzeiten montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg / Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg / Mark, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. **Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.**

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage [www.wiesenburgmark.de](http://www.wiesenburgmark.de) und auf dem Landesportal unter [www.uvp-verbund.de/bb](http://www.uvp-verbund.de/bb) eingesehen werden.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus der folgenden Übersichtskarte ersichtlich:



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen des 2. Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand Oktober 2022)
- Begründung mit Umweltbericht zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand Oktober 2022)
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand Oktober 2022)
- ECO AKUSTIK, Ingenieurbüro für Schallschutz: Schalltechnisches Gutachten; Ermittlung der Schallimmissionsvorbelastung auf den geplanten Bebauungsplan Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ in Wiesenburg/Mark, Stand 23.11.2022
- Artenschutzfachbeitrag zum 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 16 „KoDorf – Altes Sägewerksgelände, Wiesenburg Bahnhof“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark (Stand Oktober 2022)
- Umnutzung des alten Sägewerks in Wiesenburg/Mark, Nachtrag: Kontrolle auf Nutzung durch Vögel und Fledermäuse, habit.art-ökologie und faunistik Guido Mundt Durchführung: L. Troch, V. Weske, G. Mundt, Stand: 20.03.2020
- Umnutzung des alten Sägewerks in Wiesenburg/Mark, Nachtrag: Kontrolle auf Nutzung als Wochenstube, Gutachter: habit.art-ökologie und faunistik Guido Mundt Durchführung: L. Troch, V. Weske, G. Mundt, Stand: 01.07.2020
- Sanierungskonzept zur Baufeldfreimachung, Umweltplanung Dr. Klimsa, Stand: 07.09.2021
- Orientierende Schadstoffuntersuchung, Umweltplanung Dr. Klimsa, Stand: 05.08.2020

**Umweltbezogene Stellungnahmen:**

- A Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Bodenschutzbehörde vom 30.05.2022
- B Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanung vom 23.05.2022
- C Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Naturschutzbehörde vom 30.05.2022
- D Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 25.05.2022
- E Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18.05.2022
- F Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums vom 03.05.2022
- G Stellungnahme des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf vom 24.05.2022
- H Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Gesundheit vom 30.05.2022
- I Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 25.05.2022
- J Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 11.05.2022
- K Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Abfallwirtschaftsbehörde vom 30.05.2022
- L Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Denkmalschutzbehörde vom 30.05.2022
- M Stellungnahme des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 26.04.2022
- N Stellungnahme der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg vom 02.05.2022
- O Stellungnahme des Landesbetrieb Straßenwesen vom 18.05.2022

**Aussagen zu wesentlichen, umweltrelevanten Belangen nach Schutzgütern:**

**Schutzgut Fläche,**

Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

**Schutzgut Boden,**

Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung  
Aussagen zur Altlastensituation im Geltungsbereich im Umweltbericht, im Gutachten zur orientierenden Schadstoffuntersuchung, im Sanierungskonzept zur Baufeldfreimachung sowie in der Stellungnahme A und K

**Schutzgut Wasser,**

Aussagen zum Grundwasser im Umweltbericht  
Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

**Schutzgut Klima / Luft,**

Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion im Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

**Schutzgut Arten / Biotop / biologische Vielfalt,**

Aussagen zum Vorkommen und Umgang schutzrelevanter Arten in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem Artenschutzfachbeitrag, dem Gutachten zur Faunistischen Untersuchung und den Stellungnahmen C und D  
Aussagen zur Waldfläche im Geltungsbereich in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und der Stellungnahme G  
Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen der Natur und Landschaft in der Begründung, dem Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

**Schutzgut Landschaftsbild,**

Aussagen zum Umgang mit dem Landschaftsbild in der Begründung und dem Umweltbericht  
Hinweise zum Landschaftsplan in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Stellungnahme C

**Schutzgut Mensch,**

Aussagen zum Schutzgut Mensch und der menschlichen Gesundheit in der Begründung und dem Umweltbericht  
Aussagen zum Immissionen- und Emissionsschutz in der Begründung, dem Umweltbericht, dem Schalltechnischen Gutachten sowie in den Stellungnahmen H und I

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter,**

Aussagen zur denkmalgeschützten Umgebung im Bereich des Bahnhofs in der Begründung, im Umweltbericht und in den Stellungnahmen und F und L

Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit gegeben, schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail unter [gemeinde@wiesenburgmark.de](mailto:gemeinde@wiesenburgmark.de) Hinweise und Anregungen zur Planung abzugeben. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren wird den Bürgern im Rahmen des öffentlichen Auslegungsverfahrens während der Dienstzeiten auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange und der Information der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**

nen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

der Prüfung.

Wiesenburg/Mark, den 30.11.2022



Beckendorf  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 29. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 206-29/22 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018**
- **Beschluss-Nr. 207-29/22 über die vollständige Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2018 entgegen der Ergebnisse des Berichtes über die Rechnungsprüfung vom 27.07.2022**

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 liegt mit den Anlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wiesenburg/Mark, den 30.11.2022



Beckendorf  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 208-29/22**

**Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die**

**Satzung**

**der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen**

**Begründung:**

Zum Stichtag 01.01.2022 tritt ein neuer Beitragssatz in Kraft. Der Verband hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Erhöhung der Verbandsbeiträge beschlossen.

Weitere Änderungen zur Satzung ergeben sich nicht.

Vorteilsgebietstyp		€ je m <sup>2</sup>	
		bisher	neu
1.	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0017400	0,0018500
2.	Landwirtschaft	0,0008700	0,0009250
3.	Waldflächen	0,0004350	0,0004625

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17  
davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Wiesenburg/Mark, den 29.11.2022



Gante  
Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf  
Bürgermeister



**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -**

**Satzung  
der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband  
„Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) sowie des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark in ihrer Sitzung am 29.11.2022 folgende Satzung zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen** beschlossen:

**§ 1 – Allgemeines**

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/95, [Nr. 03], S.14) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) für alle Grundstücke in ihrem Gebiet, die sich nicht im Eigentum des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften befinden, Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“, nachfolgend Verband genannt.

**§ 2 – Umlagetatbestand**

- (1) Die Gemeinde Wiesenburg/Mark legt den durch den Verband festgesetzten Verbandsbeitrag für **grundsteuerbefreite** Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

**§ 3 – Umlageschuldner**

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines **grundsteuerbefreiten** Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das grundsteuerbefreite Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

**§ 4 – Umlagemaßstab**

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht.

Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für den Vorteilstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ sind jeweils abgestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

**§ 5 – Umlagesatz**

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke für die drei Vorteilsgebietstypen:

1. Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018500 € je m <sup>2</sup>
2. Landwirtschaft	0,0009250 € je m <sup>2</sup>
3. Waldflächen	0,0004625 € je m <sup>2</sup>

**§ 6 – Festsetzung und Fälligkeit der Umlage**

- (1) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Verbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht festgesetzt.

**§ 7 – Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2022** in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 26.10.2021 außer Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 29.11.2022



Beckendorf  
Bürgermeister



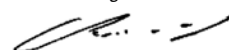
**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 29.11.2022 mit Beschluss-Nr. 208-29/22 die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen beschlossen.

Die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Amtsblatt für die

Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 30.11.2022



Beckendorf  
Bürgermeister

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –****Amtsgericht Brandenburg an der Havel – GZ: WIBG-630-1****Ausfertigung – Bekanntmachung**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz (Bestandsblatt von Wiesenburg 630), für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

**Gemarkung:** Wiesenburg  
**Flur:** 1  
**Flurstück:** 899  
**Lage:**  
**Wirtschaftsart:** Landwirtschaftsfläche, Unland  
**Größe:** 2599 m<sup>2</sup>

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

Elisabeth Wahliß geb. Lindemann,  
geboren am 14.12.1920, verstorben am 09.01.1977

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

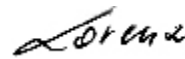
Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines

Monats seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Brandenburg an der Havel,  
den 17.11.2022

Andert  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt



Lorenz  
(Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle)





**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Änderung – Gebührensatzung der Gemeinde Golzow**

Auf der Grundlage des § 3 BbgKVerf des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, Nr. 32) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/2005 S. 170) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung Golzow für die Nutzung der Festwiese neben dem Gebäude Alte Brennerei, Belziger Str. 36 in Golzow durch Dritte folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1 – Allgemeines**

Für die Benutzung der Festwiese an der Alten Brennerei, Belziger Str. 36 in Golzow durch Dritte werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie sind spätestens 1 Tag vor Benutzung fällig.

**§ 2 – Entgelte**

- (1) Das Entgelt beträgt pro Veranstaltung ohne Gewinnerzielungsabsicht:
  - a.) für alle privaten Nutzer 100,00 € pro Tag
  - für jeden weiteren Tag 50,00 €
  - b.) für Vereine 50,00 €
- (2) Das Entgelt beträgt pro Veranstaltung mit Gewinnerzielungsabsicht:
  - a.) für alle Veranstaltungen 150,00 € pro Tag
  - für jeden weiteren Tag 75,00 €
- (2a) Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zur Zeit gültigen Umsatzsteuer.

- (3) Gebührenfreie Benutzung des Geländes der Brennerei
  - a.) für das traditionelle Maibaum aufstellen durch die Freiwillige Feuerwehr Golzow
  - b.) für das Dorffest (Golzow-Tag), sofern er durch einen Verein ohne Gewinnerzielung durchgeführt wird.
- (4) Die Kosten für Strom, Wasser und Abwasser sind in den genannten Gebührensätzen enthalten.
- (5) Für Schäden, die während der Nutzung entstehen, haftet der Nutzer.

**§ 3 – Verantwortlichkeit**

Die Anmeldung und Abrechnung der Veranstaltungen erfolgt durch eine schriftliche Vereinbarung. Ansprechpartner ist das Ordnungsamt, der FB III Bauen und Ordnung des Amtes Brück.

**§ 4 – Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Brück, den 17.11.2022



Mathias Ryll  
Amtdirektor Amt Brück

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende in der Gemeindevertreterversammlung am 08.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Golzow über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ und der Turnhalle für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 17.11.2022



Mathias Ryll  
Amtdirektor Amt Brück

**1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Golzow für das Bürgerhaus**

Auf Grund des §§ 3 und 28 Abs. 2 S. Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Golzow in ihrer Sitzung am 08.11.2022 mit Beschluss Nr. G-30-213/22 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 – Entgelte**

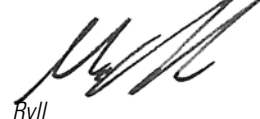
Der § 2 Entgelte wird um folgenden Satz ergänzt:

Den Nutzungsgebühren sind die zur Zeit gültigen Umsatzsteuersätze hinzuzufügen.

**§ 2 – Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Brück, den 25. November 2022



Ryll  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende in der Gemeindevertreterversammlung am 08.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Golzow für das Bürgerhaus, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 25.11.2022



Mathias Ryll  
Amtdirektor Amt Brück



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Golzow über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ und der Turnhalle für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke

Auf Grund des §§ 3 und 28 Abs. 2 S. Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. 1/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Golzow in ihrer Sitzung am 08.11.2022 mit Beschluss Nr. G-30-214/22 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Entgelte

Der § 6 Gebühren wird um folgenden Satz ergänzt:

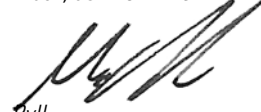
Den Nutzungsgebühren sind die zur Zeit gültigen Umsatzsteuersätze hinzuzufügen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Brück, den 18.11.2022

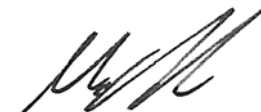


Ryll  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertreterversammlung am 08.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Golzow über die Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule „Friedrich Eberhard von Rochow“ und der Turnhalle für schulische, gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 18.11.2022



Mathias Ryll  
Amtsdirektor Amt Brück

## 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Golzow für gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke

Auf Grund des §§ 3 und 28 Abs. 2 S. Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. 1/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Golzow in ihrer Sitzung am 08.11.2022 mit Beschluss Nr. G-30-215/22 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Entgelte

Der § 5 Gebühren wird um folgenden Satz ergänzt:

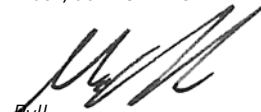
Den Nutzungsgebühren sind die zur Zeit gültigen Umsatzsteuersätze hinzuzufügen.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Brück, den 18.11.2022



Ryll  
Amtsdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertreterversammlung am 08.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung der Nutzungs- und Gebührensatzung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ Golzow für gemeindliche bzw. kulturell-soziale Zwecke, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 18.11.2022



Mathias Ryll  
Amtsdirektor Amt Brück

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung Gemeinde Linthe über die Nutzung der Gemeindehäuser durch Dritte

Auf Grund des §§ 3 und 28 Abs. 2 S. Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Gemeindevertretung Linthe in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. L-30-251/22 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1 Entgelte

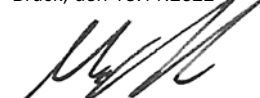
Der § 2 Entgelte wird um folgenden Satz ergänzt:

Den Nutzungsgebühren sind die zur Zeit gültigen Umsatzsteuersätze hinzuzufügen.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Brück, den 18.11.2022

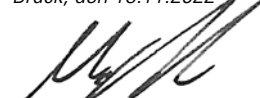


Ryll  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung am 09.11.2022 beschlossene 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung der Gemeinde Linthe zur Nutzung der Gemeindehäuser durch Dritte, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 18.11.2022



Mathias Ryll  
Amtsdirektor Amt Brück

## Amt Brück – Stadt Brück – FB Bauen

### Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Oktober 2022 den Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ in der Fassung „Satzung, 1. August 2022“ als Satzung beschlossen (Br-30-342/22). Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden innerhalb des Siedlungsgebietes. Das Plangebiet erstreckt sich über die Flurstücke 355/2, 356/2, 357/2, 358/2, 359/2, 953 und 954 der Flur 3 in der Gemarkung Brück (siehe Kartendarstellung). Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 0,82 ha. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch Bebauungsstrukturen (Wohnnutzungen),
- im Süden durch die Grünflächen mit einer großflächigen Versiegelung (Garagen)
- im Westen durch die Straße „Bahnhofstraße“ (B 246),
- im Osten durch Bebauungsstrukturen (Mischnutzungen) und der Thomas-Müntzer-Straße.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ der Stadt Brück einschließlich der Begründung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der Dienststunden einsehen und über die Inhalte Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der in Kraft getretene Bebauungsplan auf der offiziellen Internetseite des Amtes Brück <https://www.amt-brueck.de> sowie über das zentrale Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

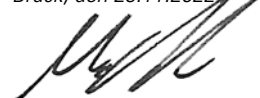
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Brück, den 23.11.2022



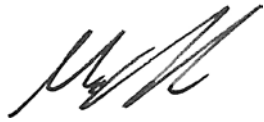
M. Ryll  
Amtsdirektor

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -**

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brück am 20. Oktober 2022 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Thomas-Müntzer-Straße“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegekl – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 23.11.2022



Ryll  
 Amtsdirektor

**Darstellung des Plangebietes**



**Lage des Plangebietes**




**11. Änderung zum Abwasserentsorgungsvertrag vom 22.05.1997**

Hiermit werden folgende Änderungen vereinbart:  
 § 9 Abs. 3 Satz 3 des Vertrages wird wie folgt geändert:  
 Dieser Preis entsprechend der Kalkulation der Gebührensatzungen ab dem 01.07.2022:

- 3,37 €/m³** Frischwasser für die zentrale Abwasserentsorgung
- 11,89 €/m³** Frischwasser für abflusslose Sammelgruben
- 25,51 €/m³** Klärschlamm für Kleinkläranlagen

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Borkwalde/Brück, den 23.06.2022



Lars Nissen  
 Amtierender Amtsdirektor

Abwasserentsorgungsgesellschaft  
 Borkwalde mbH (AEG)  
 Astrid-Lindgren-Platz 3  
 14622 Borkwalde  
 033645 900 243



Marcus Dikow  
 AGB mbH, Geschäftsführer



Egbert Eska  
 Bürgermeister

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Borkwalde am 22.06.2022 beschlossene 11. Änderung zur Abwasserentsorgungsvertrag vom 22.05.1997 der Gemeinde Borkwalde wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 02. Dezember 2022

  
Mathias Ryll  
Amtdirektor

**Vermessungsbüro Derksen König | Dipl.-Ing. Christoph König | Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Benzstr. 7b, 14482 Potsdam, Tel. 0331/704312-0**

**Erben nach Helmut Musolf – Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Christoph König, ÖbVI

21.11.2022

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck -**

**3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung für den Ortsteil Schlalach der Gemeinde Mühlenfließ**

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung und anderer Vorschriften vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, Nr. 21) § 12 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 2) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) und des § 66 des Wassergesetzes für das Land Brandenburg (BbgWG) vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ in ihrer Sitzung am 17.11.2022 beschlossen, die Abwassergebührensatzung des Ortsteils Schlalach, beschlossen am 16. Oktober 2006, wie folgt zu ändern:

Der § 6 „Höhe der Benutzungsgebühr“ ändert sich wie folgt:

**§ 6**

**Höhe der Benutzungsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr je entsorgungspflichtiges Grundstück beträgt neu für
  - a) Fäkalwasser 17,00 Euro pro Monat
  - b) Nebenzähler 2,50 Euro pro Monat
- (2) Der Gebührensatz für Fäkalwasser-Entsorgung beträgt neu 8,77 Euro je m<sup>3</sup> entsorgungspflichtiger Menge im Sinne § 2.
- (3) Der Gebührensatz für Fäkalschlamm-Entsorgung beträgt unverändert 40,00 Euro je m<sup>3</sup> entsorgungspflichtiger Menge im Sinne § 5.
- (4) Gebührensatz für Zusatzabwasser-Entsorgung beträgt neu 11,00 Euro je m<sup>3</sup>
- (5) Die einmalige Gebühr für die Inbetriebnahme eines Nebenzählers beträgt unverändert 25,56 Euro.
- (6) Neuer Absatz: zu Schlauchgebühr

Soweit zur Entsorgung Schlauchlängen von mehr als 10 m erforderlich sind, wird zu den verbrauchsabhängigen Mengengebühren ein Gebührensatzschlag über die 10 m hinaus erforderlich auszureichende Schlauchlänge von 1,95 € je Meter erhoben. Hierüber ergeht pro Halbjahr ein gesonderter Bescheid für die bis dahin erfolgten Entsorgungen.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten der 3. Änderungssatzung**

Diese 3. Änderung der Grundstücksentwässerungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Niemeck, 24.11.2022

  
Hemmerling  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung Mühlenfließ am 17.11.2022 beschlossene 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung für den Ortsteil Schlalach der Gemeinde Mühlenfließ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemeck dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemeck, 24.11.2022

  
Hemmerling  
Amtdirektor



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**

*Der Zauber von Weihnachten ist immer etwas ganz Besonderes und hebt sich vom Rest des Jahres ab.*

*Am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen haben wir dann Zeit für uns, wir haben Zeit für die wahren Werte des Lebens, wir alle haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Fests und besinnen uns auf die wesentlichen Wünsche, wie Gesundheit, Frieden, Respekt und den Zusammenhalt.*

*Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchten wir zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinden lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Wir bedanken uns bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für Ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Wohle unserer Gemeinschaft.*

*Wir wünschen Ihnen allen, erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.*

*Amt Niemegk, im Dezember 2022*

*Thomas Hemmerling  
Amtdirektor*

*Karin Commichau  
Amtsausschussvorsitzende*

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**



## Genuss & Erlebnis in historischem Ambiente

In Beelitz-Heilstätten hat ein neues Highlight aus dem Hause Exner eröffnet: Brot & Zeit!

Diese Location vereint nicht nur Fachgeschäft und Café, sondern bietet Erlebnisgastronomie und öffnet die Türen für Kultur, Veranstaltungen und Brotgenuss! Ein Ort für Fans der Kulinarik und perfekt geeignet für Seminare, Workshops, Kochkurse, Hochzeiten und Events verschiedenster Couleur.

Brot & Zeit bietet Ihnen für jeden Anlass das passende Ambiente: Für Ihre Tagung, ein tolles Essen oder Ihre ausgelassene Feier.

Besuchen Sie uns im Herzen des verkehrsberuhigten Quartier Beelitz-Heilstätten, umgeben von einem außergewöhnlichen historischen Ambiente. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Baumkronenpfad und der Europaradweg.

Tobias Exner, Inhaber des Familienbetriebes Bäckerei Exner, steht als Innungsoberrmeister der Bäcker- & Konditoren Innung



Potsdam und Brotsommelier als „Botschafter“ für den Brotgenuss und Brotgeschmack. Besonderen Wert legt der Bäckermeister in 3. Generation auf Handwerk, Qualität und Regionalität. Mit seiner neuen Genuss- & Erlebnisgastronomie Café „Brot & Zeit“ in Beelitz-Heilstätten hat er einen Ort

für regionale Kulinarik und Kultur geschaffen.

Die Bäckerei Exner ist ein sehr modernes mittelständisches Handwerksunternehmen. Die in 3. Generation geführte Familienbäckerei steht in Brandenburg für Regionalität und traditionelle Verarbeitungsweisen. Die Backstube im Herzen von

Beelitz ist einer der größten Arbeitgeber der Spargelstadt.

Als Innungsbäcker bietet die Bäckerei Exner mit rund 40 Fachgeschäften den Kunden nur beste Qualität:

Alles ist handgemacht, ehrlich und lecker – und das schon seit 1928.

[www.brot-und-zeit-exner.de](http://www.brot-und-zeit-exner.de)

**Brot & Zeit**  
BÄCKEREI EXNER

GENUSS- UND ERLEBNISGASTRONOMIE  
IN HISTORISCHEM AMBIENTE

**1x**  
Frühstücksbuffet  
geschenkt!\*

Ausschneiden, vorzeigen und schlürfen!



Brot & Zeit Tel: 033204-773992  
Am Heizkraftwerk I Web: [www.brot-und-zeit-exner.de](http://www.brot-und-zeit-exner.de)  
14547 Beelitz-Heilstätten E-Mail: [brotundzeit@baeckerei-exner.de](mailto:brotundzeit@baeckerei-exner.de)



# Brücker Adventskalender

2022



**9** Langer Kinder- und Jugendtreff mit Weihnachtscocktails

AWO Mehrgenerationenhaus  
Beginn 15:00 Uhr  
Anmeldung unter 033844.447

**4** Brücker Neujahrsläufer

Kinder-Hindernis-Parcours  
Titanen-Arena in der Lindenstraße für Kinder ab 4 Jahren  
Start 10:30 Uhr  
Anmeldung unter 0160.97207686

**7** Bastelaktionen im Amt

Lasst euch überraschen!  
von 14:30 – 16:30 Uhr  
im neuen Sitzungssaal

**19** Weihnachts-Tischkicker-Turnier

AWO Mehrgenerationenhaus  
Beginn 13:30 Uhr  
Anmeldung unter 033844.447

**3** Kleiner Adventsmarkt

9 bis 12 Uhr im Lotto & Weinkontor  
Genähtes, Getöpferes und Bemaltes gefertigt von kreativen Damen.  
Lotto & Weinkontor: Tel: 033844. 50902

**18** Spezialitäten aus der syrischen Küche

AWO Mehrgenerationenhaus  
Von 13:00 bis 16:00 Uhr  
Kontakt: Konstantin Mahmo 017660195871

**5** Weihnachtscafé „Blubberlutschi“

Basteln in Kita Brückenbogen  
Straße des Friedens 101 B  
Von 15.00 - 17.00 Uhr

**6** Friedliche Weihnachtszeit

Alte Brücker Post  
Beginn 19 Uhr  
Gedichte, Geschichten, Musik zur Adventzeit & Gedichte und Geschichten – dargeboten von Ila Raven & Frank Augustin

**11** Nikolaus am Feuer

Die Kita Planegeister lädt ein.  
von 15.00 bis 17.00 Uhr

**11** Weihnachtsmarkt in Brück

## Vorfrohe schönste Freude - Freude im Advent

**13** Stimmungsvolles Basteln in der Adventszeit für Groß und Klein

Christliche Kita Hasenbande  
von 16:00 -17:00 Uhr  
Anmeldung unter: 033844.259

**14** Plätzchen backen und Musik im AWO Treff

Beginn 14:00 Uhr  
Anmeldung unter 033844.759906

**16** Weihnachtliches Makramee

die Sozialarbeit an Ober- und Grundschule lädt ein von 15:00 – 17:00 Uhr  
Anmeldung unter 0151.51832 748 oder 0151.24271297

**21** Bastelnachmittag für Kinder

Der Seniorenbeirat lädt ein zum Adventstreffen im AWO Treff.  
Beginn 14:00 Uhr  
Anmeldung unter 033844.50442

**2** Weihnachtsmarkt

der Grundschule Brück; für Schülerinnen und Angehörige von 15:00 – 17:00 Uhr

**12** Kreativnachmittag

Das Eltern-Kind-Zentrum lädt in die Kita Planegeister ein.  
Beginn 14:00 Uhr

**17** Familien - Yoga mit Heide Müller

Von 10:00 - 11:00 im MGH  
Anmeldungen bis 14.12. unter 033844-52097

Flammkuchen aus dem Lehmofen & Lagerfeuer – dazu Glühwein und Punsch  
17:00 – 20:00 Uhr  
Alte Mühle Gömnigk  
Kontakt: www.alte-muehle.org

**22** Weihnachtsbaumschmücken

vor dem Amtsgebäude ab 15:00 Uhr

**20** Musikalisches Adventscafé

Gemütliches Weihnachtsliedersingen, musikalische Beiträge und andere Leckereien 17:00 – 19:30 Uhr  
Kontakt und Wegbeschreibung: Mittelreihe 19, Brück; die-frieda.org

**15** Stockbrot und Schlittenfahrt

Von 15:00 - 18:00 Uhr  
Auf dem Titanengelände

**8** Café International im Eltern-Kind-Treff

AWO Mehrgenerationenhaus  
Von 10:00 - 13:00 Uhr

**21** Es werde Licht! Alte Brücker Post

Beginn 18 Uhr  
Lichterfest zur Wintersonnenwende und Krippenausstellung;  
18:00 Uhr Harfenmusik

Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Corona-Zugangsbeschränkungen.



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

**W**ie die Bezeichnung „Mystic & Original“ bereits verkündet, handelt es sich hierbei um einen geheimnisvollen Dekostil. Gleichzeitig zeichnet sich dieser Trend durch seine Naturverbundenheit aus. Dunkle Farbtöne werden kunstvoll miteinander kombiniert. Gleichzeitig werden Akzente in Cremeweiß, Gold, Silber, Violett und Petrol gesetzt. Getrocknete Gräser, Zap-

fen und Moose kommen zum Einsatz, und auch Erdtöne spielen eine große Rolle. Die Muster des Trends wirken so, als entstammten sie der Natur, dennoch sind sie künstlich geschaffen.

Trend 2022



Foto: pixabay.com

**Malermeister  
Matthias Steffen**

*Frohe  
Weihnachten  
und ein  
gesundes neues  
Jahr*

Hauptstr. 1 A • 14823 Klein Marzehns  
Tel. (033848) 60138  
FT 0174 766 59 53

E-Mail: malerm.steffen@freenet.de



*Ein besonders friedvolles, harmonisches*

## Weihnachtsfest

*und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg,  
mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für  
Ihre Treue im vergangenen Jahr.*



**FRANK MÜLLER**

Heizung & Sanitär GmbH & Co. KG



Lindenstr. 36 | 14822 Brück | Tel. (033844) 75 020 | Fax (033844) 75 021  
E-Mail: f.mueller.heizung@t-online.de

*Gesunde Festtage  
und ein gutes neues Jahr!*

**Dienstleistung Mende**

**Inh. Manfred Mende**

Dorfstraße 33  
14823 Rabenstein/Fläming  
OT Raben  
Tel. 033848 / 90681 • Fax 90682  
Funk 0170\*5 43 90 58

**Unsere Leistungen:**

- Maurerarbeiten
- Klinkerarbeiten
- Sanierungs- und
- Wärmedämmarbeiten
- Putzarbeiten
- Strukturputz



*Gewerbetreibende  
aus Brück  
und Umgebung  
wünschen allen Lesern  
eine gemütliche  
Weihnachtszeit.*



Foto: pixabay.com



# Fahrplanwechsel im Dezember 2022 mit Änderungen auf allen Bahnlinien

Zum europaweiten Fahrplanwechsel am 11.12.2022 werden umfangreiche Fahrplanänderungen auf allen Bahnlinien in Potsdam-Mittelmark wirksam. Die bisher stündlich verkehrenden Züge der Linie RE7 werden Mo-Fr tagsüber mindestens zwischen Berlin-Wannsee und Bad Belzig auf zwei Fahrten pro Stunde verstärkt. Die regiobus Potsdam Mittelmark GmbH nimmt diese Änderung zum Anlass, um auf insgesamt 50 Linien das Fahrplanangebot anzupassen, Anschlüsse zu verbessern und weitere Ziele aus dem Nahverkehrsplan des

Landkreises umzusetzen. Für Brück, Niemeck und Wiesenburg ergeben sich dabei vor allem folgende Änderungen. Die genauen Abfahrtszeiten finden Sie auf der Webseite der regiobus (regiobus.pm) oder in der Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (vbb.de).

Neben den hier genannten Linien kommt es auch auf allen anderen Linien zu Fahrplananpassungen und Veränderungen der Abfahrtszeiten. Dies kann auch die Abfahrtszeiten im Schülerverkehr betreffen.

Linie	Änderungen zum Fahrplanwechsel
X2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neuer Anschluss zum RE7 in Bad Belzig in der Relation Niemeck &lt;&gt; Berlin / Potsdam und damit Mo-Fr zwei stündliche Fahrmöglichkeiten Niemeck &lt;&gt; Bad Belzig &lt;&gt; Berlin</li> <li>• neue Linienführung zwischen Niemeck und Kropstädt über Hohenwerbig, Marzahna</li> </ul>
540	<ul style="list-style-type: none"> <li>• übernimmt den Streckenabschnitt Gömnigk / Trebitz &lt;&gt; Brück, Bf. von der Linie 541</li> </ul>
541	<ul style="list-style-type: none"> <li>• endet aus Busendorf kommend am Bahnhof Brück</li> <li>• am Wochenende Anbindung von Brück, Borkheide und Borkwalde an den Spargelhof Klaiستow</li> <li>• neuer Anschluss zum RE7 in Borkheide in der Relation Brück Ausbau &lt;&gt; Berlin / Potsdam</li> </ul>
582	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust des Anschlusses zur RB33 in Treuenbrietzen aufgrund geänderter Zugfahrpläne, aber weiterhin Anschluss in Bad Belzig in der Relation Berlin &lt;&gt; Niemeck/Treuenbrietzen</li> <li>• Entfall der Liniendurchbindung 581/582 am Wochenende für eine größere Fahrplanstabilität, dafür neue Durchbindung der Linien 582 und 590 am Wochenende in der Relation Treuenbrietzen / Niemeck &lt;&gt; Bad Belzig, Reha-Klinik / SteinTherme</li> </ul>
583	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 zusätzliche Fahrtenpaare in den Ferien zwischen Niemeck und Garrey / Zixdorf</li> </ul>

**ZUM TITELFOTO:**

Drohnenaufnahme des Parterres Schloss Wiesenburg.

Foto: Janos Stekovics

## Weihnachtsgeld: So viel Steuern nimmt sich das Finanzamt

ANZEIGE

**Das 13. Jahresgehalt erhöht bei vielen Arbeitnehmern die Vorfreude aufs Fest – aber leider auch die Steuerlast. Denn ein Teil des Weihnachtsgelds fließt an das Finanzamt.**

Gut die Hälfte der deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kann sich in der Adventszeit über mehr Geld auf dem Konto freuen – zum Ende des Jahres erhalten etwa 52 Prozent Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt (Studie der Hans-Böckler-Stiftung). Zwar sind solche Leistungen meist freiwillig. Doch selbst in Krisenzeiten zeigen sich etliche Chefs durchaus spendabel. 2021 betrug das Weihnachtsgeld im Schnitt 2.677. Soweit die gute Nachricht. Die schlechte: Behalten dürfen Arbeitnehmer/innen nur einen Teil des Geldes. Denn Weihnachtsgeld zählt – wie auch Abfindungen, Boni oder Urlaubsgeld – nicht zum Arbeitslohn, sondern zu den sogenannten „sonstigen Bezügen“. Solche Einmalzahlungen sorgen für höhere Abzüge, zum Beispiel bei

der Lohnsteuer. Entsprechend bleibt oft weniger vom Weihnachtsgeld übrig, als erwartet.

**Der Fluch des progressiven Steuersatzes**

Der Grund: Wenn zusammen mit dem Novembergehalt auch das Weih-

nachtsgeld überwiesen wird, steigt bei Arbeitnehmenden nicht nur der Kontostand, sondern auch der Steuersatz. Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer schmerzen mehr. Und unterm Strich bleibt weniger Netto vom Brutto. Es gibt jedoch eine Möglichkeit, ein

wenig mehr von dem zusätzlichen Geld zu retten: Arbeitnehmer/innen, die wegen der hohen Überweisung im November/Dezember aufs Jahr betrachtet zu viel Steuern gezahlt haben, können sich einen Teil unter bestimmten Umständen im Folgejahr vom Finanzamt zurückholen.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, Lehniner Straße 11 und steht Ihnen gerne persönlich telefonisch oder per Mail zur Verfügung: 033845/127537 bzw. Michaela.Strohm@vlh.de. Für eine Rücksprache vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin  
Beratungsstellenleiterin  
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde

☎ 033845 127537

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

KFZ-Dienstleistungen

# Zobel

Die Zulassungs-Stelle  
und Führerschein-Stelle  
in Bad Belzig



*Rückblickend auf das zurückliegende Jahr  
möchte ich mich für das entgegengebrachte  
Vertrauen bedanken und wünsche Ihnen  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
sowie ein gesundes neues Jahr 2023.*

Inhaber: **Joachim Zobel**  
Brücker Landstraße 9  
14806 Bad Belzig

Tel.: 033841 - 326 32  
Fax: 033841 - 388 68  
Mail: j.zobel@gmx.net  
www.kfz-dienstleistungen-zobel.de



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com

## Streit um den ersten Weihnachtsbaum

Woher kommt der erste Weihnachtsbaum? Riga (Lettland) und Tallinn (Estland) beanspruchen den ersten Weihnachtsbaum der Welt für sich. Forscher sind sich uneins. 1510 hätten Kinder in Riga eine Tanne per Zufall geschmückt, heißt es. Schon 1441 soll jedoch in Tallinn ein Baum verziert worden

sein. Ob es aber eine echte Tanne oder ein Holzkonstrukt war, ist unklar.



Foto: pixabay.com

Schon  
gewusst?



Wer ist  
eigentlich  
dieser  
Lars Christmas?

Na,  
das ist der  
Mann  
von Mary.

## Kein Grund zur Anzeige

Seit Anfang November mit „Last Christmas“ oder „Feliz Navidad“ beschallt zu werden, kann nerven. Gesetzeswidrig ist das aber nicht. Polizisten in Bayern twitterten einst ein Foto aus einer Wache – an einer Trennscheibe war ein Aushang angebracht:

„Nervige Weihnachtslieder sind kein Grund, Anzeige zu erstatten. Ihre Polizei“



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com



## Dritte Naturpark-Kita im Naturpark Hoher Fläming ausgezeichnet

Die Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Reetz wurde als dritte Naturpark-Kita im Hohen Fläming ausgezeichnet. Im Oktober erhielten bereits die Kitas „Sonnenkinder“ und „Pustebblume“ in der Gemeinde Wiesenburg/Mark das bundesweite Zertifikat des Verbandes Deutscher Naturparke. Das Netzwerk Naturpark-Kita hat der Verband Deutscher Naturparke ins Leben gerufen. Es soll Kindern den Naturpark Hoher Fläming als einen vielfältigen Lern- und Erfahrungsort nahebringen. Mit Unterstützung der Naturwacht Hoher Fläming werden in der Kita „Zwergenland“ schon seit Jahren Naturpark- und Umweltthemen vermittelt. Nachhaltigkeitsthemen sind längst Inhalt des pädagogischen Konzepts der Kita. „Was hat unser Essen mit dem Klima zu tun?“ oder „Was macht der Weißstorch im Winter?“



Kindgerechte Antworten auf solche Fragen werden im Kindergartenalltag gemeinsam gesucht. Mit Projekttagen und Exkursionen unterstützt die Naturwacht Hoher Fläming die Kinder dabei, die Natur zu erkunden, Zusammenhänge zu verstehen und eine starke Verbindung zur Heimat aufzubauen.

Ziel der Naturpark-Kitas ist der Aufbau einer festen und dauerhaften Kooperation zwischen dem Naturpark Hoher Fläming und der Kita „Zwergenland“. In der Bildungsarbeit von Kitas entstehen täglich Anlässe, um Fragen zum Mensch-Natur-Verhältnis aufzugreifen und die Basis für einen verantwortungsvollen Umgang mit Natur

und sich selbst zu schaffen. Naturpark-Themen werden so Teil des Kitaalltags und die Kinder haben die Möglichkeit, originäre Erfahrungen in der Natur zu machen. Mit den im Kita-Alltag verankerten Projekten wird nicht nur Wissen zu verschiedenen ökologischen, ökonomischen und sozialen Themen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Gestaltungskompetenzen. Die Kinder lernen dabei, Sachverhalte zu hinterfragen, welche Rolle sie selbst bei den behandelten Themen spielen und welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben. Zur feierlichen Übergabe der Urkunden durch den Naturparkleiter Steffen Bohl und Rangerin Marina Czepl waren zahlreiche Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder der Kitas anwesend.

### Hintergrund:

Eine Aufgabe des Naturparks Hoher Fläming ist es, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Angestrebt wird die Vermittlung ökologischer Zusammenhänge und die Sensibilisierung darauf, wie der Mensch Einfluss auf die Umwelt nimmt. Gleichzeitig sollen Impulse gegeben werden, aktiv zu werden und sich im Rahmen der eigenen Möglichkeiten einzubringen und

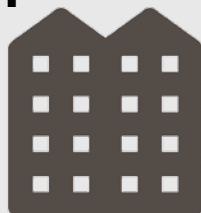
einen zukunftsfähigen Lebensstil zu entwickeln. Die Auszeichnung „Naturpark-Kita“ vergibt der Verband Deutscher Naturparke (VDN) nach bestimmten Kriterien. Dafür wurde ein Konzept erarbeitet, das die Zusammenarbeit konkret definiert. Zur Zusammenarbeit muss Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Integration von Naturschutz und Naturpark im

Kita-Alltag und auch eine jährliche Weiterbildung für Erzieherinnen und Erzieher im Naturpark gehören. Die Naturwacht Hoher Fläming in Trägerschaft der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird die Zusammenarbeit mit den Wiesenburger Kindern und Erziehenden aktiv gestalten. Im Land Brandenburg gibt es nunmehr sieben Naturpark-Kitas (in

den Naturparks Niederlausitzer Heidelandschaft, Stechlin-Ruppiner Land und Niederlausitzer Landrücken) sowie neun Naturpark-Schulen (in den Naturparks Nuthe-Nieplitz, Niederlausitzer Landrücken, Stechlin-Ruppiner Land, Uckermärkische Seen, Märkische Schweiz, Dahme-Heidesee und Hoher Fläming).

**Suche  
Mehrfamilienhaus von  
Privat ab 500 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche**

**Tel.:  
0331 / 28 12 98 44**



**Ihre Experten für Garten und Landschaft**

**GALA-BAU  
Michael Dominick**



- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege



Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • [www.galabau-treuenbrietzen.de](http://www.galabau-treuenbrietzen.de)

# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

## Auf Geschmack kommt es nicht an

Weihnachtliche Deko, die fremde Schlafzimmer ausleuchtet, sollte spätestens ab 22 Uhr ausgeschaltet werden. Sonst dürfen sich Nachbarn beschweren. Auf den guten Geschmack kommt es allerdings nicht an, erklärt der Verband „Haus & Grund“. Mit

als kitschig oder hässlich empfundener Weihnachtsdeko müssen Nachbarn leben.



Foto: pixabay.com

Schon gewusst?



**Town & Country ANWB**  
Christel Kohl - Musterhaus Bad Belzig  
Town & Country Franchise-Partnerin

**Wir wünschen frohe Weihnachten!**

www.hausen-im-flaeming.de

## Nachhaltige Festtage

An dem Gedanken der Nachhaltigkeit, der das Weihnachtsfest 2022 durchzieht, hat auch die Umwelt ihre Freude. Während üblicherweise allein an einem Weihnachtsabend rund 8.000 Tonnen Verpackungsmüll anfallen, könnte es in diesem Jahr weniger werden. Wenn bereits bei

Dekoration und Geschenkpapier auf Natürlichkeit und Ressourcenschonung gesetzt wird, wirkt sich dies auf die Umweltbilanz positiv aus.



Foto: pixabay.com

**Schöne Festtage**  
und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr  
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

## M. Belitz Pflaster- und Grünanlagenbau

Grabenstraße 28  
14823 Niemeßk  
Tel.: 03 38 43/30 920



## Vier Meter langer Stollen

Der größte deutsche Christstollen ist auch gleichzeitig der größte Stollen der Welt. Zuletzt wurde das gebackene Meisterstück 2019 auf dem 26. Dresdner Stollenfest am zweiten Advent enthüllt. Mit einer Größe von vier Metern und einem Gewicht von knapp

vier Tonnen knackt dieser traditionelle Weihnachtskuchen alle Rekorde.



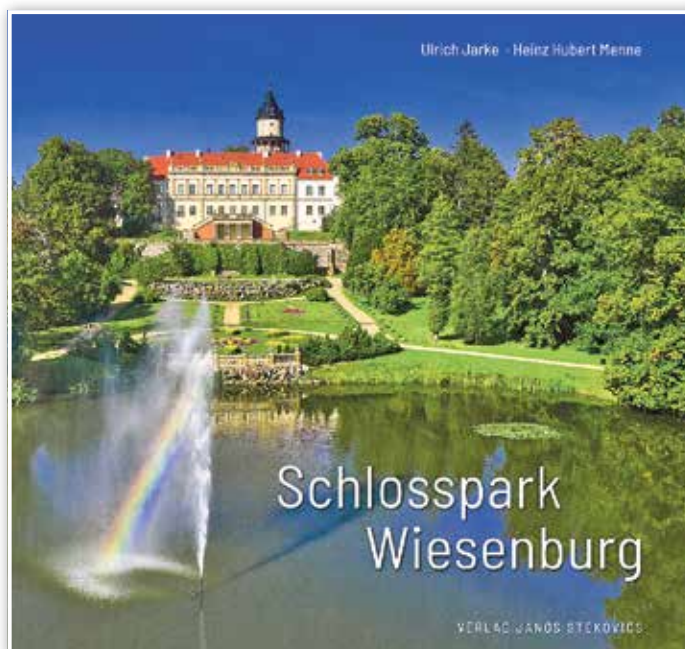
Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com



## Grandiose Bilder aus dem Schlosspark



Über zwei Jahre haben die Autoren Ulrich Jarke und Heinz Hubert Menne an dem Buch über den Schlosspark Wiesenburg geschrieben. Das Werk ist nunmehr gedruckt und käuflich zu erwerben. Es ist die erste umfassende Veröffentlichung über das Wiesener Garten- und Schlossdenkmal seit seiner Entstehung. Auf 172 Seiten haben weit über 100 grandiose Aufnahmen von Janos Stekovic ihren Weg ins Buch gefunden. Der Fotograf hat das Buch auch in seinem gleichnamigen Verlag veröffentlicht. „Die Aufnahmen sind

in den letzten drei Jahren entstanden“, berichtet Stekovic. Neben den ausgesucht schönen Bildmotiven haben Jarke und Menne zunächst eine geschichtliche Darstellung des Parks mit seinem Schloss vorgenommen. Die einzelnen gärtnerischen Besonderheiten beschreiben sie kenntnisreich. Sie wagen sogar einen Ausblick in die Zukunft des Parks unter den veränderten Rahmenbedingungen des Klimawandels. Fünf Karten geben einen Überblick über die Strukturen des Parks.

Ein Lageplan gibt umfangreiche Auskunft zu den besonderen Gehölzen des Parks. Durch eine Zeittafel werden wichtige Ereignisse im Park sowie große Veränderungen in der Anlage verdeutlicht. „Wir haben uns am Ende mächtig ins Zeug legen müssen, damit das Buch zum Weihnachtsgeschäft vorliegt. Eigentlich sollte es unter keinem Wiesener Weihnachtsbaum fehlen“, freut sich Jarke über die rechtzeitige Fertigstellung des Buches. Das Buch ist im Buchhandel und regional in den Touristinfos

in Wiesenburg und Bad Belzig, aber auch im Naturparkzentrum in Raben erhältlich.

### Zum Inhalt:

Autoren: Ulrich Jarke, Heinz Hubert Menne  
 Bildautor: Janos Stekovic  
 • 172 Seiten, Format 24 x 22 cm, gebunden  
 • 129 farbige und 39 historische Abbildungen  
 • 5 Lagepläne  
 • Preis: 28 €  
 • Herausgeber: Parkförderverein Wiesenburg e. V., Erschienen im Verlag Janos Stekovic

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

## Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Ihr Berater Timo Schönefeld  
 und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



# Weihnachtszeit

## Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Ein frohes und besinnliches

**Weihnachtsfest**  
sowie einen guten Rutsch  
in das Jahr 2023



wünschen wir allen Mietern,  
unseren Geschäftspartnern sowie den Mitarbeitern  
in den Amts- und Gemeindeverwaltungen.

Unser Unternehmen bleibt in der Zeit vom  
**27.12.2022 bis zum 30.12.2022** geschlossen.  
In dringenden Fällen verweisen wir auf die  
Handwerkerlisten in unseren Treppenhäusern.



Wohnungsbaugesellschaft  
Ziesar m.b.H.  
Petriwinkel 4, 14793 Ziesar  
Internet: [www.wbg-ziesar.de](http://www.wbg-ziesar.de)  
Telefon (033830) 667 - 0  
E-Mail: [info@wbg-ziesar.de](mailto:info@wbg-ziesar.de)



Foto: pixabay.com

Wir danken allen Kunden  
für das entgegengebrachte  
Vertrauen und wünschen  
frohe Weihnachten  
sowie ein gesundes neues Jahr!



ENG Elektro Niemeck GmbH  
Werderstraße 2, 14823 Niemeck  
Tel. 033843/622-0  
[www.eng-niemeck.de](http://www.eng-niemeck.de)

## Riesige Naschereien

In der Weihnachtszeit schlagen sich viele hemmungslos die Bäuche voll. Doch selbst für größte Mägen dürften diese Mahlzeiten zu riesig sein:

Das Guinness-Buch listet als Rekordnaschereien unter anderem einen 651 Kilogramm schweren Pfefferkuchenmann aus Norwegen, einen 3,28 Tonnen schweren englischen Weihnachtspudding und einen ganze 5 Meter großen Schoko-Nikolaus aus Italien auf.



fliesen + platten + mosaik  
**bergholz fliesen gmbh**  
fliesenlegermeister  
14822 planebruch · freienthal 48  
tel 033844/50056  
fax 033844/519090  
[www.fliesen-bergholz.de](http://www.fliesen-bergholz.de)  
e-mail: [fliesenleger-bergholz@web.de](mailto:fliesenleger-bergholz@web.de)



*Schöne Festtage  
und ein  
gesundes neues Jahr!*

## Das Fest der Sinne

Weihnachten ist ein Fest, das eng mit typischen Gerüchen und Geschmäckern verbunden ist. Gerüche und Emotionen sind sehr eng miteinander verknüpft. Mit dem Weihnachtsfest, seinen ganz speziellen Gerüchen und Traditionen, kommen wir in der Regel schon in unserer Kindheit Jahr für Jahr in Berührung. Die Zeit bis zum Fest verbringen wohl

alle Kinder mit Spannung und Ungeduld. Und während dieser Wartezeit, wirken jede Menge Eindrücke, die ganz konkret mit dieser Zeit verbunden sind. Viele Gewürze, gerade aus der Weihnachtsbäckerei verströmen wohlige Düfte. Kerzenlicht schafft eine Atmosphäre der Gemütlichkeit. All das sorgt dafür, dass diese Zeit als besonders sinnlich erlebt wird.

Bräuche  
und  
Sitten



Konzach  
Heizung Sanitär GmbH  
- Meisterbetrieb -  
Tel.: 033841 / 423 29

- Heizung/ Sanitär
- Wartung
- Reparatur



[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)



# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## 09.12. FREITAG

### Indigo Masala – Live-Konzert.

Achtung: Die Reservierung verfällt, wenn Du 10 min vor Veranstaltungsbeginn nicht da bist, und wir werden die Plätze ggf. anderen Gästen zur Verfügung stellen. Indische Sitar-Magie, wirbelnde Tabla-Grooves und treibendes russisches Akkordeon, exquisit arrangiert mit betörenden Stimmen, raffiniert vielfarbiger Percussion, überschäumender Spielfreude und einem feinen Hauch von Jazz – das sind Indigo Masala. Diese ganz erstaunliche, einzigartige, pulsierend sinnliche und hoch virtuose Mischung ist Musikgenuss vom Allerfeinsten. Kein Wunder, dass Indigo Masala damit Preisträger beim Weltmusikwettbewerb Creole war. Das Fachblatt Folker feierte die Debut-CD Big Gods & Little Animals gar als „vermutlich die heißeste Platte des Jahres“. Dieses Mal sind Indigo Masala in Mal's Scheune zusammen mit einer indischen Tänzerin zu erleben. Ioanna Srinivasan begann ihre Kathak-Tanzausbildung schon als Kind und studierte später als Meisterschülerin bei Pandit Vijai Shankar in Calcutta/Indien. Besetzung: RAVI SRINIVASAN – Tabla, Gesang, Percussion, Pfeifen, YOGENDRA – Sitar, Gesang, ARUN LEANDER – Knopffakkordeon, Gesang IOANNA SRINIVASAN – Tanz  
Spendenrichtsatz: 15 €  
Bitte reservieren unter:  
<https://www.mals-scheune.de/event-details/indigo-masala-live-konzert>  
► *Mal's Scheune*  
*Studio Wiesenburg*

**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

## 11.12. SONNTAG

### 09:00 Uhr | Kaffeewandern im Fläming.

Wer gerne draußen unterwegs ist und guten Kaffee mag, ist herzlich eingeladen zum Kaffeewandern mit Anne. Dies ist keine geführte Wanderung, sondern es wird gemeinsam gewandert, gerne auch ganz still.  
Treff: 9 Uhr, Bahnhof Medewitz  
► *Anmeldung & Info:*  
☎ 0151 28841536,  
*E-Mail: ruby(at)cooffeee.com*  
*Gemeinde Wiesenburg/Mark*

## 22.12. DONNERSTAG

### 18:00 Uhr | Open Climb.

Liebe Kletterfreunde, ab sofort öffnen wir jeden zweiten Donnerstag ab 18 Uhr sowohl unseren Mitgliedern, als auch neuen Interessierten die Türen. Fühlt euch also herzlich eingeladen, wenn ihr Lust habt, zu klettern und netten Menschen zu begegnen. Gerne kann auch gemeinsam gegessen werden. Bringt euch also Speis und Trank mit.  
► *Wiesenburg*  
*Deutscher Alpenverein (DAV)*  
*Sektion Hoher Fläming e. V.*

# 2023

## 05.01. DONNERSTAG

### 18:00 Uhr | Open Climb.

Liebe Kletterfreunde, ab sofort öffnen wir jeden zweiten Donnerstag ab 18 Uhr sowohl unseren Mitgliedern, als auch neuen Interessierten die Türen. Fühlt euch also herzlich eingeladen, wenn ihr Lust habt, zu klettern und netten Menschen zu begegnen. Gerne kann auch gemeinsam gegessen werden. Bringt euch also Speis und Trank mit.  
► *Wiesenburg*  
*Deutscher Alpenverein (DAV)*  
*Sektion Hoher Fläming e. V.*

## Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region  
seit 1998**

**STEINHARDT**  
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)



## Kaufe Haus von Privat Rentenbasis / Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



**Gerlach** über 125 Jahre  
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896  
**Grabmale - Natursteine**  
Inhaber: Herr Nicola Gerlach  
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411  
[www.steinmetzbetrieb-gerlach.de](http://www.steinmetzbetrieb-gerlach.de)

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **13. Januar 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Dezember 2022**.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Foto: pixabay.com



*Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.*

**Antje Toepel-Berger**

**Fachanwältin für Verkehrsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin**  
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler / Erbrecht

**Dr. jur. Barbara Toepel**

**Fachanwältin für Familienrecht**

Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

**Paul Toepel – Rechtsanwalt**

Arbeitsrecht / Erbrecht

**Michaela Toepel**

**Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht**

Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht / Arbeitsrecht

B.-Kellermann-Straße 17  
14542 Werder/Havel  
Tel. 0 33 27 / 4 56 57

Mittelstraße 14  
14467 Potsdam  
Tel. 03 31 / 8 87 15 90

Clara-Zetkin-Straße 37  
14547 Beelitz  
Tel. 03 32 04 / 63 32 82

[www.rechtsanwaelte-toepel.de](http://www.rechtsanwaelte-toepel.de)

## Der Adventskalender

Seit etwa 1850 gab es „Adventszeitmesser“ als Abrisskalender oder als Weihnachtsuhren. Anfang des 20. Jahrhunderts gab ein Münchner Verleger den ersten gedruckten Adventskalender heraus, der aus einem Bogen mit 24 Bildern zum Ausschneiden und



einem Bogen mit 24 Feldern zum Aufkleben bestand. Jeden Tag in der Adventszeit durften die Kinder ein Bild ausschneiden und in ein Feld kleben. Um 1920 erschienen die ersten Kalender mit Türchen zum Öffnen, hinter denen sich weihnachtliche Bildmotive verbargen.

## Ein Rathaus wird zum Adventskalender

Seit über 20 Jahren verwandelt sich das Rathaus der baden-württembergischen Kleinstadt Gengenbach (Foto) mit seinen 24 Fenstern zum größten Haus-Adventskalender der Welt. Seit 1997 steht diese XXL-Weihnachtsattraktion im Guinness Buch der

Rekorde. Werke bekannter Künstler schmückten bereits die Glasfront des Rathauses. 2021 wurden Grafiken aus dem Buch „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry und Illustrationen der argentinischen Künstlerin Valeria Docampo zur Schau gestellt.



Foto: wikipedia.org / Andreas Schwarzkopf



*Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein friedvolles*

**Weihnachtsfest**  
*und einen guten Start in das neue Jahr.*

**Zischlerei B. Zietz** Innungsbetrieb

Karl-Friedrich-Str. 5a • 14822 Brück  
Ø 03 38 44 / 5 14 33 • Fax: 5 17 13

- Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau ● Einbaumöbel
- Verlegung von Laminat und Parkettfußboden



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

## Frohe Weihnachten!



Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein glückliches, schönes und harmonisches Weihnachtsfest und ein gesundes, gutes neues Jahr!

**m<sup>2</sup> Immobilien Potsdam-Mittelmark**

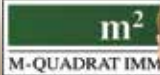
Dorfstraße 60c,  
14822 Mühlentrieb / OT Nichel  
sl@m-quadrat-immobilien.de

T: 033843 - 159 03 6

F: 033843 - 159 03 7

M: 0163 - 569 26 59

m-quadrat-immobilien.de



Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2023!

Sicher durch die dunkle Jahreszeit, jetzt zum Sehtest!



## Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin

Tel./ Fax: 03382 / 226

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

## Eichhörnchen-Spiel

Dieses Spiel werden besonders die kleinen Kinder gerne spielen: Auf dem Boden werden Haselnüsse, Erdnüsse und Walnüsse verteilt. Dann wird das Licht ausgeschaltet und alle versuchen im Dunkeln möglichst viele Nüsse zu sammeln. Variante: Die Nüsse haben eine unterschied-

liche Wertigkeit: Walnüsse – 3 Punkte, Haselnüsse – 2 Punkte, Erdnüsse – 1 Punkt. Wer hat die meisten Punkte?



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für die Treue im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein **gesegnetes Weihnachtsfest** im Kreise der Familie sowie ein glückliches Jahr 2023.



*„Gastlichkeit & Natur erleben“*  
**Gasthof Haug**  
*Festwirtschaft, Pension & Hofcafé*

Tel. 0 33 847 / 40 331

info@gasthof-haug.de • www.gasthof-haug.de

14793 Gräben OT Rottstock

## Öffnungszeiten im Hofcafé:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen  
**13.00 - 18.00 Uhr**

An jedem 1. und 3. Freitag im Monat  
**15.00 - 21.00 Uhr**

Wir gehen in die Winterpause vom 19.12.2022 bis 05.02.2023.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

**LOTH** GmbH  
Fliesen • Öfen • Kamine

Poststraße 21 · 14547 Beelitz  
Tel. 03 32 04 / 4 71-0 · Fax 4 71 15  
E-Mail: loth.gmbh@online.de  
www.loth-fliesen-kamine.de



Foto: pixabay.com

Wir wünschen allen Lesern einen schönen Winter!

Heimatblatt Brandenburg Verlag  
Timo Schönefeld  
Tel.: (03382) 706 78 51  
Mobil: 0162 672 59 93  
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen tollen Start ins neue Jahr.



- Räucherfisch
- Frischfisch
- Fischplatten

## FISCHHANDEL R. Gehricke Komthurmühle

**Fischplatten**  
ab 55 € auf Vorbestellung

**Öffnungszeiten:**  
Mo-Fr 9-18, Sa 9-16 Uhr,  
So geschlossen

**Öffnungszeiten Weihnachten:**

23.12. von 8.00-18.00 Uhr  
24.12. von 8.00-13.00 Uhr  
25. bis 26.12. geschlossen  
30.12. von 8.00-18.00 Uhr  
31.12. von 8.00-13.00 Uhr  
1. bis 5.1. geschlossen

**14806 Dahnsdorf**  
Bestellungen nehmen wir gern entgegen:  
**Telefon 03 38 43 / 5 10 04**

Beim Dekotrend „Local & Vital“ stehen Heimat und Fröhlichkeit im Mittelpunkt. Für das Weihnachtsfest und die Dekoration wird auf regionale Produkte zurückgegriffen. Idealerweise spiegeln die verwendeten Objekte den eigenen Ort oder die Region wider. Nach zwei Jahren der Isolation soll dieser Trend die Menschen an den hohen Stellenwert des Miteinanders und der Nach-

barschaft erinnern. Die ausgelassene Grundstimmung wird durch kräftige Farben wie Azurblau, Signalrot und Limone geprägt. Es kommen aber auch Beige, sogar Schwarz, Ocker und Maigrün zum Einsatz.

Trend 2022



Foto: pixabay.com

GENERALVERTRETUNG  
**Peter Prokoph**

Versicherungsfachmann (BwV)

Ausschließlichkeitsvertreter

Lindenstr. 36  
14822 Brück  
Telefon: 033844 75018  
Telefax: 033844 75945  
Mobil: 0171 5804658  
info.prokoph@mecklenburgische.com  
www.mecklenburgische.de/p.prokoph



**Frohes Fest!**

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 09:00-12:00 Uhr  
Di. + Do. 14:00-18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

## Weniger Geld für das Fest der Liebe

Weihnachten wird in diesem Jahr in vielen deutschen Haushalten etwas sparsamer ausfallen. Das ist das zentrale Ergebnis einer repräsentativen YouGov-Umfrage, welche unter 2.070 Verbrauchern durchgeführt wurde. 44 Prozent der Teilnehmer gaben an, für das Fest der Liebe weniger Geld ausgeben zu wollen. 57 Prozent der Studienteilnehmer gaben an, nur Familien-

mitglieder zu beschenken, 13 Prozent verzichten sogar komplett auf die Präsente für die Erwachsenen – Kindern soll die Freude am Fest auf jeden Fall erhalten bleiben.



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com

*Schöne Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.*

**Heizdienstleistungen**  
**Installateur und Heizungsbaumeister**

**Ralph Zimmermann**

**Ihr Partner für Wartung und Service**  
 Lindenstraße 5c | 14806 Planetal/OT Dahnsdorf  
 Tel.: (033843) 50220 | Funk: 0173 - 2043824  
 E-Mail: Ralph.zimmermann@t-online.de

sanitär  
heizung  
klima



Foto: pixabay.com

*Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen tollen Start ins neue Jahr.*

**SUV Borgward Vertrieb + Service**

Informieren Sie sich bei: [www.diboservice.de](http://www.diboservice.de)

**DIBO SERVICE**  
 KFZ - MEISTERBETRIEB ★ AUTOHAUS

**Dibo-Gastro-Service „Im Wiesengrund“**

**autoPRO** DIE WERKSTATT

14822 Damelang • ☎ 033844-50007  
 14797 Lehnin • ☎ 03382-732914  
 E-Mail: info@diboservice.de

FAHRPLANWECHSEL AM 11. DEZEMBER BRINGT ZAHLREICHE VERBESSERUNGEN

# Eine neue Ära im Regionalverkehr

THOMAS DILL, VBB BEREICHSLEITER CENTER NAHVERKEHR UND QUALITÄT, IM INTERVIEW

**Der Fahrplanwechsel steht an, wie jedes Jahr, aber in diesem Jahr ist das etwas Besonderes?**

**Thomas Dill:** In der Tat! Berlin und Brandenburg stehen vor dem größten Betriebsstart im Regionalverkehr – nicht nur seit der Gründung des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) Ende 1996, sondern in ganz Deutschland. Das neue Netz Elbe-Spree geht in den Betrieb und auch in der Lausitz beginnt eine neue Verkehrsvertragsperiode. Wir freuen uns sehr, dass die jahrelangen Vorbereitungen und Planungen nun im Dezember umgesetzt werden. Für die Fahrgäste heißt das vor allem ein erhebliches Mehr an Angeboten, Plätzen und Komfort.

**Wieso kommt es zu den Veränderungen im Regionalverkehr in Berlin und Brandenburg?**

**Thomas Dill:** Dass Züge auf bestimmten Verbindungen fahren, wie oft sie kommen, mit wie vielen Sitzplätzen und mit welcher Ausstattung sie unterwegs sind, wird im Wettbewerb vergeben. Meist werden mehrere Linien in sogenannte „Netze“ zusammengefasst und öffentlich ausgeschrieben. Darauf

können sich Eisenbahnverkehrsunternehmen bewerben. Den Zuschlag für ein Netz erhält, wer das beste Angebot einreicht. Dabei entscheidet nicht allein der Preis, auch die Qualität spielt bei der Bewertung eine wichtige Rolle.

Der VBB hat die Vergabe im Auftrag der beteiligten Bundesländer Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern beim Netz Elbe-Spree durchgeführt, beim Netz Lausitz waren Brandenburg und der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) die Auftraggeber.



Thomas Dill, Foto: Hoffotografen  
VBB Bereichsleiter Center Nahverkehr und Qualität

**Und wie sind diese Ausschreibungen ausgegangen?**

**Thomas Dill:** Das Netz Elbe-Spree ging in Losen aufgeteilt an die Ostdeutsche

Eisenbahn GmbH (ODEG) und an DB Regio Nordost, das Netz Lausitz an DB Regio Nordost.

**Was bringt der Fahrplanwechsel den Fahrgästen jetzt genau?**

**Thomas Dill:** Moderne Fahrzeuge, mehr Komfort, mehr Sitzplätze, Züge, die öfter fahren – vor allem in der Hauptverkehrszeit und, und, und ... Im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz werden DB Regio Nordost und die Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG) ab Dezember 2022 jährlich gemeinsam sechs Millio-

nen Zugkilometer mehr auf die Schiene bringen. Insgesamt sind es dann in beiden Netzen rund 28 Millionen Zugkilometer, auf denen die Züge auf 17 Linien inklusive des Flughafen-Expresses unterwegs sind. Die Kapazitäten werden durch dichtere Taktung und längere Züge deutlich erhöht. Das Angebot für die Fahrgäste wächst um rund 30 Prozent. Das kann sich sehen lassen.

**Und zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember geht dann alles auf die Schiene. Steigt da schon bei Ihnen die Spannung?**

**Thomas Dill:** Allerdings! Wir sind jetzt mitten in der heißen Phase, die letzten Vorbereitungen sind im Gang und alle arbeiten mit Hochdruck. In den Werkstätten wird geschraubt, die Lokführer sind mit den neuen und den modernisierten Fahrzeugen unterwegs und erwerben Streckenkenntnis, Bahnsteige werden verlängert, die digitalen Fahrinformationen werden bestückt und vieles mehr. Sehr viele Menschen bei den Verkehrsunternehmen, den Partnern, aber auch in den Verwaltungen der Länder, geben gerade alles, damit diese wirklich umfangreiche Angebotserweiterung im VBB-Land gut funktioniert.

An dieser Stelle möchte ich gern auch nochmal allen für ihren Einsatz danken! Ich bin sehr zuversichtlich, dass alles gut klappt und freue mich auf den 11. Dezember!

„Wir wollen mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf die Bahn bewegen. Mit dem Fahrplanwechsel wird das Angebot auf der Schiene deutlich verbessert, gerade für Pendler:innen – mit mehr Sitzplätzen, dichteren Takten, mehr Platz für Fahrräder. So machen wir klimafreundliche Mobilität in der Metropolregion attraktiv.“



Foto: Dominik Butzmann

Bettina Jarasch, Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin

Alle Infos und eine detaillierte Übersicht über die Änderungen zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 beim Bahn-Regionalverkehr im VBB-Land:

→ [vbb.de/zugumzug](http://vbb.de/zugumzug)



„Der 11. Dezember ist ein großer Tag für die Pendlerinnen und Pendler in Brandenburg. Bessere und mehr Verbindungen bringen die Verkehrswende voran. Stadt und Umland rücken näher zusammen. Mit hohem Komfort wird das Umsteigen vom Auto auf den Zug attraktiv.“

Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg



Foto: Nils Hasenau



Foto: Pablo Castagnola



Foto: ODEG

Zu den Vorbereitungen der Inbetriebnahme gehörten auch die feierlichen Vertragsunterzeichnungen von DB Regio Nordost (oben) und ODEG (unten). Presse und Gäste konnten sich dort schon ein Bild von den Fahrzeugen machen, die künftig in den Netzen eingesetzt werden.

„Ein in allen Facetten attraktiver ÖPNV ist unverzichtbar für das Gelingen der Mobilitätswende, die wir in Mecklenburg-Vorpommern forcieren und gestalten wollen. Die Mobilität im Land muss klimafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar sein. Mit dem Verkehrsvertrag wird länderübergreifend das Angebot im schienengebundenen Regionalverkehr erheblich gestärkt.“



Foto: Cornelius Kettler

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

„Mit den neuen und rund-erneuerten Fahrzeugen, die ab Dezember 2022 von den Eisenbahnverkehrsunternehmen auf die Gleise gebracht werden, erwarte ich einen weiteren Qualitätsschub auf den Verbindungen in die Hauptstadt. Damit schaffen wir gute Argumente, sich auf dem Weg in die Hauptstadt für den Zug zu entscheiden. Wir wollen, dass die Menschen in unserem Sachsen-Anhalt sich zwischen gut ausgebauten Verkehrsmitteln entscheiden. Dafür braucht es gut ausgebaute Infrastrukturen und qualitativ hochwertige Angebote.“



Foto: MID

Dr. Lydia Hüsken, Ministerin für Infrastruktur und Digitales und zweite stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Sachsen-Anhalt

„Der Regionalexpress RE10 im Netz Lausitz bindet nicht nur Südbrandenburg und Nordsachsen an den Verkehrsknoten Leipzig an, sondern wird in hoher Qualität weiterhin die Verbindung zwischen dem Mitteldeutschen und dem Lausitzer Revier herstellen. Das ist auch in Zeiten des Strukturwandels ein wichtiges Signal. Ich wünsche allzeit gute Fahrt und stets zufriedene Fahrgäste.“



Foto: SMWA / Ronald Bonß

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und stellvertretender Ministerpräsident des Freistaates Sachsen



# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

**Wunderschöne Weihnachtstage**  
und einen guten Rutsch!

**Raumausstatter**  
**Steffi Krüger-Kranz**  
Meisterbetrieb

- Fensterdekoration
- Polsterarbeiten
- Sonnen- und Insektenschutzanlagen
- Nähservice aller Art
- kleine Sattlerarbeiten

14827 Wiesenburg, OT Jeserigerhütten, Glashüttenweg 27 a  
dekosteffi@hotmail.com, Tel/Fax: 033849/51462, Fu. 0171/7029526

**Schöne Festtage**

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

**AM Baubetrieb**

**Maurer- & Betonarbeiten**  
**Einbau von Fertigteilelementen**

14822 Linthe/OT Alt Bork  
FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de  
Homepage: www.AM-Baubetrieb.de



*Frohe Weihnachten wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und ein gesundes und friedvolles neues Jahr.*

Unser Partner  
in Elektrofragen

**Elektro Flechsig**  
GmbH  
ELEKTROANLAGENBAU

Reudener Str. 51a  
14827 Wiesenburg/OT Medewitz  
Tel.: 03 38 49 / 5 04 97  
Fax: 03 38 49 / 5 20 84

- Licht- und Kraftanlagen
- Industrieanlagen
- Nachtspeicheranlagen
- Steuerungstechnik



**H**inter dem Dekotrend „Hearted & Minimal“ steckt ein nachhaltiger Gedanke, der sich gegen Ressourcen-Verschwendung ausspricht. In den weihnachtlichen Wohnzimmern soll es gemütlich und gleichzeitig minimalistisch zugehen. Dafür werden natürliche Materialien wie Stein, Holz, Bienenwachs und Glas eingesetzt. Die Farben dieses Stils sind clean. Kühle Hellblau- und Mint-Töne ergänzen sich hervorragend mit Weiß, Grau, Schwarz, Gold und Rosé.

**Trend 2022**



Foto: pixabay.com

**Schöne Festtage**  
und ein gutes neues Jahr wünscht

**RICHTER-BAU**  
Maurer- und Betonhandwerk

14822 Planebruch / OT Cammer • Feldstraße 2  
Tel.: 033835/40000 • Fax: 033835/60390  
Funk: Joachim Richter - 0174/3905617 • Funk: Mario Richter - 0174/9371796





# Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Foto: pixabay.com

## Freie Kfz-Werkstatt R. Malzahn

Chausseestr. 25 | 14822 Linthe  
Tel. 033844 / 50352

wünscht  
**frohe Weihnachten**  
und einen guten Start  
ins neue Jahr.



## Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden  
und Freunden und viel Glück,  
Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



**Liane Rox**



14913 Hohenseefeld | Luckenwalder Straße 5

### ABRECHNUNGSDIENST

für Heizung, Warm- und Kaltwasser und Hausnebenkosten

Messgeräte zum Verkauf und zur Miete

☎ (03 37 44) 89 30 | Fax 89 335

[www.ead-rox.de](http://www.ead-rox.de)



## Glüh-Gin als neues Trendgetränk

Alternative zum Glühwein: Glüh-Gin ist das Trendgetränk im Winter 2022. Irgendwann schaut wohl auch der größte Glühweinfan mit leeren Augen

in den Humpen und hat den süßen Weihnachtstrunk über. Alternativen müssen her. Für Gin-Liebhaber bietet sich 2022 der Glüh-Gin an. Im Wesentlichen unterscheidet sich dieser vom Glühwein nur in einem Punkt: Anstatt des Weins verfeinern Nelke, Sternanis, Zimt (und nach Belieben mehr) nun den Gin. Zugefügt wird Apfelsaft und eventuell, je nach

Geschmack, auch Orangensaft. Garniert mit ein paar Nussstückchen schmeckt das Getränk herrlich weihnachtlich: Wohl bekomms!

**Tip**



Foto: pixabay.com



Foto: pixabay.com



## Der unter Druck abgeschlossene Aufhebungsvertrag

Bei dem Abschluss eines Aufhebungsvertrages gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei jedem anderen Vertragsabschluss. Ist der Aufhebungsvertrag einmal unterschrieben, haben sich beide Vertragspartner daran zu halten. Das gilt grundsätzlich auch dann, wenn durch Vorgesetzte starker psychischer Druck ausgeübt wird. Damit stellte sich oft das Problem für Arbeitnehmer:innen inwieweit man sich in Nachgang ggf. auf eine Unwirksamkeit des Aufhebungsvertrages berufen kann

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich mit folgendem Fall zu befassen: Die Klägerin war bei einem Unternehmen als Teamkoordinatorin Verkauf angestellt. Sie wurde zu einem Gespräch mit dem Geschäftsführer und einem Unternehmensjuristen eingeladen. Der Inhalt des Gesprächs wurde ihr nicht vorher angekündigt. Dort wurde der Klägerin zum ersten Mal vorgeworfen, unberechtigt Einkaufspreise im elektronischen System des Unternehmens verändert zu haben, um so höhere Verkaufsgewinne vorzutäuschen. Dann wurde ihr ein Aufhebungsvertrag angeboten.

Laut der Klägerin wurde ihr mit einer fristlosen Kündigung sowie einer Straf-

anzeige gedroht für den Fall, dass sie den Vertrag nicht sofort unterschreibe. Sie habe um Bedenkzeit gebeten und Zeit, um sich beraten zu lassen. Das sei ihr aber verweigert worden mit dem Hinweis, dass das Angebot nur sofort angenommen werden könne. Nach einer etwa zehnmütigen Pause, in der alle drei schweigend am Tisch saßen, unterzeichnete die Klägerin den Aufhebungsvertrag.

Das BAG wies die Klage der Klägerin auf Anfechtung des Aufhebungsvertrages ab. Das Gericht führte aus, dass Vorgesetzte mit einer fristlosen Kündigung oder sogar einer Strafanzeige drohen können, wenn sie diese objektiv

gesehen ernsthaft in Erwägung ziehen dürfen. Aufhebungsverträge sind deshalb unwirksam, wenn die angedrohten Konsequenzen rechtlich offensichtlich unhaltbar sind. Hier stand aber potenziell betrügerisches Verhalten im Raum, so dass die Arbeitgeberin Grund genug hatte, fristlose Kündigung und Strafanzeige zu erwägen.

Überraschend an dieser Entscheidung war aber, dass das BAG entschied, dass die Arbeitgeberin hier auch nicht gegen das Gebot fairen Handelns verstoßen habe. In früheren Entscheidungen wurde von dem Gericht noch ausdrücklich erklärt, es dürfe keine „psychische Drucksituation geschaffen

oder ausgenutzt werden, die eine freie und überlegte Entscheidung über den Abschluss eines Aufhebungsvertrages erheblich erschwert oder unmöglich macht“.

In dem vorliegenden Fall wurde die Klägerin massiv unter Druck gesetzt, es handelte sich um ein unangekündigtes Gespräch und Überzahl auf der Arbeitgeberseite.

**Praxistipp:** Nach dieser Entscheidung haben Arbeitgeber:innen mehr Klarheit über zulässige Druckmittel beim Aufhebungsvertrag. Für Arbeitnehmer:innen gilt umso mehr der dringende Rat, nie unüberlegt Verträge zu unterschreiben. Beide Seiten sollten Inhalt und Umstände heikler Gespräche dokumentieren.

Jana Schulze  
Rechtsanwältin

Sie erreichen die Kanzlei Seehaus & Schulze im **Büro in Werder** Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr unter Tel. 03327 / 569 511 und im **Büro in Bad Belzig** Mo-Do von 9-18 Uhr und Fr 9-15 Uhr unter Tel. 033841 / 60 20.

Termine können auch außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden.

*Frohes Fest*  
*wünscht*

**SEEHAUS**

RECHTSANWÄLTE

**SCHULZE**

RECHTSANWÄLTE

**IHR GUTES RECHT ...**

**SEBASTIAN SEEHAUS**

**RECHTSANWALT**

ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT  
STRAF-, VERKEHRS- UND  
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

**KANZLEI WERDER:**  
LUISE-JAHN-STRASSE 1  
14542 WERDER  
FON: 0 33 27 / 56 95 11  
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

**JANA SCHULZE**

**FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT**

ARBEITS-, FAMILIEN-, UND  
SOZIALRECHT

**KANZLEI BAD BELZIG:**  
SANDBERGERSR. 8  
14806 BAD BELZIG  
FON: 03 38 41 / 60 20  
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

# Dezember

mild, mit vielem Regen, ist für die Saat kein großer Segen.

**morgen schöner wohnen**

Plameco Spanndecken  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
14776 Brandenburg an der Havel  
☎ 03381 - 63 64 11

[plameco.de](http://plameco.de)

Erfüllen Sie sich Ihre Wünsche zu Weihnachten!

Die schönsten Dinge im Ethnic-Shop ...

Lunamaro

Aga's Own

Breiter Weg 40  
14793 Ziesar

# KONSÜM.in

Mo-Fr 11-18 Uhr, auch Sa 11-18 Uhr (im Advent) und auf Termin ☎ 0171 14 40 780